

**Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und  
Konsumentenschutz informiert über  
Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf  
BSE in Österreich  
Jänner bis Dezember 2017**

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

<b>Untersuchte Rinder</b>	<b>Untersuchte Proben</b>	<b>Alterslimit<sup>1</sup></b>
Gesund geschlachtete Rinder	133	30 Monate
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	3.209	24 Monate
Verendete (gefallene) und getötete Rinder	13.794	48 Monate/24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Klinische Verdachtsfälle	17	
<b>Gesamt (Untersuchungspflicht)</b>	<b>17.153</b>	
Freiwillige Untersuchung: gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	2	ab 20 Monate

<b>Insgesamt untersuchte Proben</b>	<b>Proben negativ</b>	<b>Proben positiv</b>
17.155	17.155	0

<sup>1</sup> Alterslimit abhängig vom Geburtsland

